ZEITSCHRIFT

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. JULIUS WOLF
BRESLAU

XI. JAHRGANG



LEIPZIG
A. DEICHERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG NACHF.
(GEORG BÖHME)
1908

AUFSÄTZE

Sitte und Recht und ihre wirtschaftliche Bedeutung.[1])

Von

Eugen Schwiedland,

ord. Hochschul- und a.-o. Universitätsprofessor, Hofrat in Wien.

Das Verhalten der Menschen wird in erheblichem Maße durch sittliche Anschauungen und durch Rechtsvorschriften beeinflußt.

Der Quell dieser Normen ist die Sittlichkeit, das ist die Erscheinung, daß bestimmte Empfindungen, Handlungen und Beziehungen ein Gefühl von Zustimmung und Billigung oder von Tadel und Entrüstung auslösen. Sittlichkeit ist tätige Gesinnung — im Grunde ein Gefühl, daß etwas gut und gehörig oder böse und unzulässig ist, aber ein Gefühl, das zur Bevorzugung dessen, was als gehörig erscheint, und zur Meidung oder Verurteilung des Gegenteiles drängt.

Diese subjektive Sittlichkeit oder Moral pflegt nun bei den Angehörigen eines Volkes sich ähnlich oder übereinstimmend zu äußern und bringt dadurch auch das Wesen der Volksangehörigen, ihren geistigen und Kulturzustand wie ihre Billigkeitsgedanken zum Ausdruck. Und da sie sich allgemein, das ist in allen oder in den meisten Volksgenossen äußert, erwächst aus ihr eine einheitliche Forderung der Allgemeinheit gegenüber dem Einzelnen.

Das von ihr geforderte Verhalten, die Betätigung des Gehörigen im Tun und Lassen, ist die Sitte. Verknüpft also die Moral die Menschen sozusagen „vom handelnden Subjekt aus“, so erfolgt die ordnende Ver-

---

[1]) Vortrag, gehalten in der „Philosophischen Gesellschaft“ in Wien.

knüpfung der Satzung — der Sitte und des Rechtes — von außen, von der „Gemeinschaft" aus.[1])

Die herkömmliche allgemeine Betätigung und Forderung einer gleichen Übung wächst langsam aus der Eigenart eines Volkes heraus, wie sie von ihm ererbt oder ihm durch äußere Einwirkungen aufgezwungen ist; sie beruht auf dessen Charakter, Überzeugungen und Erfahrungen, vielleicht auch auf dem Klima, der geographischen Gestaltung der Wohnsitze sowie auf historischen Schicksalen, und wird anderseits zu einem Bestandteil seines Charakterbildes.[2]) Darin liegt der ethnische Zug der Ethik. Im Bekennen des sittlichen Gefühls und in den Handlungen der Sitte kommt also ein charakteristisches Gesamtbewußtsein der Gemeinschaft zum Ausdruck und beherrscht den einzelnen.

Das sittliche Empfinden, das auf der völkischen Eigenart beruht, ist dem einzelnen angeboren; die Sitte, als Harmonie im äußeren Verhalten der einzelnen im analogen Falle, ist ihm anerzogen und, wenn er nicht so fühlt wie die Masse, ihm als Fessel auferlegt. Sie bindet die Art des einzelnen an das festgefügte Wesen der Gesamtheit in allen Äußerungen, durch die er mit anderen in Beziehungen tritt.[3]) „Es sind verhältnismäßig wenig Geister, welche vernunftbewußt am Webstuhl der sozialen Entwicklung arbeiten, dabei die Gefahr des Märtyrertums laufend; die Massenbewegung erfolgt nach Brauch und Herkommen", und dieses Handeln in der Volksgemeinschaft geschieht nach volklichem Instinkt, einer volklichen „raison fixe", nicht aus „instinct mobile", aus Vernunfttätigkeit.[4]) Sittlichkeit wie Sitte, als Gesinnung bzw. Übung, beruhen auf seelischer Disposition und auf Zweckgedanken wie Erfahrungen; sie werden durch Nachahmung verbreitet und gefestigt und haben jedenfalls einen Kern, der dem Wesen des Menschen und jenem der Dinge entspricht.

---

[1]) Schäffle, Abriß der Soziologie, S. 20.

[2]) Als Rasse möchte ich die der Artzugehörigkeit entsprechend ererbte oder auf erblicher Grundlage entwickelte körperliche wie seelische Konstitution der Menschen und Tiere bezeichnen. — „Gleichheit des Rechtes, der Sitten und Gebräuche erwächst aus der Gleichheit der äußeren Naturbedingungen, der Abstammung, der Klasse und des Standes . . Staat ist das Volk in einheitlicher Willens- und Machtzusammenfassung . . Politische Zentralisation ist nur möglich, wo die Masse des Volkes in Einer Sitte, gleichen Gewohnheiten und Rechtsüberzeugungen verschmolzen ist" (Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. Zweite Auflage I, 97).

[3]) „Vor allem auf den Unterstufen der Kultur ist die Sitte ein Tyrann, der das Individuum in eiserne Fesseln schlägt und dem Übertreter nicht nur mit allgemeiner Bloßstellung, sondern auch oft mit körperlicher Strafe droht." (Westermarck, Der Ursprung der sittlichen Gefühle, I. S. 100.)

[4]) Schäffle, Soziologie, S. 17.

Unmittelbar erscheint als ein sittliches Handeln, meint Schäffle, nur jenes, das frei aus dem eigenen Innern auf das Gute hindrängt. „Die subjektiven Moralgrundsätze sind gleichwohl mittelbar dem objektiven sittlichen Einfluß der Gesellschaft unterworfen. Aus den Grundsätzen einzelner, aus vielen Eigengesetzen individueller Sittlichkeit, schlägt sich eine allgemein maßgebende sittliche Gewohnheit des Volkes und einzelner Volksschichten nieder, entsteht die Sitte."[1]) So bildet sich ein fast mechanisches, gewohnheitsgemäßes Handeln nach Maßgabe zahlreicher Volksgewohnheiten, Volksgebräuche und Volkssitten.

Die Bedeutung der Sitte liegt nach Vierkandt in ihrem objektiven Charakter: darin, daß sie von einem einzelnen und den zufälligen Impulsen, die sein seelisches Leben bestimmen, unabhängig ist. In dieser Beziehung besitzt sie Vorzüge, die den Handlungen aus individuellem Antriebe fehlen; dem individuellen Willen des Naturmenschen fehlt die Ausdauer, die den Einflüssen der Zeit trotzt und das im ersten Augenblick nicht Erreichte stets aufs neue erstreben läßt; auch ist jeder individuelle Antrieb dem Wettkampfe mit anderen Motiven ausgesetzt und kann von ihnen sehr leicht zurückgedrängt werden. „Die Sitte dagegen in ihrer objektiven Existenz besitzt die beiden Vorzüge der Ausdauer und der Erhabenheit über die Konkurrenz anderer Motive."[2])

Die gesellschaftliche Bedeutung dieser überkommenen Gepflogenheiten ist sehr groß, vermöge ihrer Nützlichkeit für die Gesamtheit wie für den Einzelnen. „Die Sitten und Bräuche, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, sind gewissermaßen das Knochengerüst des Gesellschaftskörpers, das dem Ganzen Halt und Dauer gibt," sagt Schurtz.[3]) Ein andermal will er sie mit jener harten Schale vergleichen, die den Leib von Krustentieren umgiebt und ihren weichen Körpermaßen Schutz und Halt gewährt.[4]) „Aber wenn der Körper wächst oder neue Gestalten anzunehmen sucht, wird die starre Schale ein Hindernis der Entwicklung, das Gefühl schmerzhafter Beengung wird immer allgemeiner empfunden, bis endlich die harte Kruste gesprengt, aber auch alsbald eine neue, besser geeignete, gebildet wird. Daß sie den Widerstand der Schale nicht zu überwinden vermögen, ist eine Hauptursache des Stillstandes der Naturvölker . . Die Geschichte

---

[1]) Bau und Leben, I. 239.

[2]) Naturvölker und Kulturvölker, S. 275 f.

[3]) Schurtz, Völkerkunde, S. 56.

[4]) Urgeschichte der Kultur S. 180 f. Vgl. S. 8 f.: Die Kultur besteht wesentlich darin, als zweckmäßig anerkannte Handlungen in automatische Instinkte zu verwandeln, die nun auch ohne Kontrolle des Verstandes wirksam werden.

der Kulturvölker aber ist zum großen Teil nicht anderes, als die Geschichte des Kampfes zwischen den starrgewordenen Wesenszügen des Volkskörpers und den Trägern des geistigen Fortschritts, die neue Daseinsformen zu schaffen suchen, also im Grunde des großen Kampfes zwischen erhaltenden und bewegenden Kräften, der aller lebenden und wachsenden Kultur eigentümlich ist."

So sind die Sitten vielfach Überbleibsel alter Kulturzustände, Formen, die sich überlebt, Rückstände, die sich erhalten haben. Wird z. B. die Eheschließung mit einem dargestellten Scheinraub verbunden, wobei der Bräutigam die Braut mit Gewalt entführt, diese sich anscheinend widersetzt, so erblickt man in dieser Feierlichkeit einen Nachhall der Tatsache, daß man früher Mädchen allen Ernstes raubte.[1]) Ein Anthropolog meint auch, daß Höflichkeitsbezeigungen anfangs eine Nachahmung instinktiver tierischer Bewegungen waren; so das Sich-Hinwerfen auf den Boden (Siam, Japan) Nachahmung des auf dem Boden hinkriechenden geschreckten Hundes, ebenso das Fuß- und Handküssen eine Nachahmung hündischen Tuns.[2]) Vielleicht darf man aber darin eher den Ausdruck körperlichen Schreckens und der Schwäche, der Demut und seelischen Verkleinerung sehen. Später wurde jedenfalls diese Mimik mehr und mehr verkürzt; die letzten Symbole dieser Handlungen beherrschen aber noch zumindest unsre Rede. — In Afrika ist die teilweise Entblößung des Körpers als Begrüßung Höherstehender allgemein verbreitet; der Mohammedaner legt in seinem Gotteshause als Zeichen der Demut und Untertänigkeit die Schuhe ab. Die europäisch gesittete Menschheit hat zwar der Übung des Entblößens entsagt, die Männer nehmen aber noch zum Gruße die Kopfbedeckung ab; Militärpersonen deuten auch dieses bloß nur mehr an.[3]) So verkürzen sich gebräuchliche Handlungen und werden symbolisch.

Infolge ihrer innerlichen Begründung und ihrer äußeren Umgürtung durch die Autorität der Eltern und Erzieher, des Volks, der Vorfahren und der Götter[4]) ändern sich die Gefühlsrichtungen der Sittlichkeit und ihr Niederschlag in Normen der Sitte in der Regel nur in langen Zwischenräumen.

Ihre Gebote und Verbote sind aber verschieden von einer Rasse zur anderen und auch von einer Zeit zur anderen. Dem einen Volke widerstrebt, was das andere übt. Aber auch der Zeiten Wandel

---

[1]) Schurtz, Völkerkunde, S. 58.

[2]) Letourneau, La sociologie d'après l'ethnographie, S. 133.

[3]) Schurtz, Grundzüge einer Philosophie der Tracht, S. 122/25.

[4]) Paulsen, System der Ethik, I. S. 340.

zeigt sich in den Sitten. „Einem Zeitalter gilt die Tapferkeit, einem anderen die Gerechtigkeit, einem dritten die Abtötung der Sinnenwelt als höchste Tugend," dem einen Schmerzlosigkeit, dem anderen Genuß oder Tätigkeit als das höchste praktische Gut.[1]) Und ist die Moral lang reflektionslos, so kann sie mit der Zeit einen rationellen Charakter erhalten.[2])

Eingelebte Bräuche der Sitte halten die öffentliche Meinung gewissermaßen in Bann, wechseln aber doch, sobald die öffentliche Meinung wechselt.[3]) Persönlichkeiten, die bestimmte Seiten der Volksart besonders scharf zum Ausdrucke bringen, leiten die Menge; bis auf diese Beeinflussung seitens einzelner Führer ist aber die Sitte, das Erzeugnis der Massen, zwingend und unnachsichtig, und ahndet den, dessen eigene persönliche Moralität von jener der Masse abweicht. Anderseits hilft die Gesellschaft dem Wohlverhalten gegen Sitte und Recht äußerlich nach durch Formen der gesellschaftlichen Belohnung: Preis und auszeichnende Ehrung.

Der individuelle Vorteil einer Befolgung der Sitten ist aber noch größer. „Wer einer bestehenden Sitte einfach folgt, erspart eine Menge von Kraft und Nachdenken, die er aufwenden müßte, wenn er jedesmal die Art und Weise seines Handelns selbständig bestimmen möchte." Außerdem weiß er sich bei ihrem Befolgen in Übereinstimmung mit den Anderen und ist ihrer Zustimmung gewiß. Darin äußert sich die praktische Bedeutung des Sprichwortes: Alte Sitten, gute Sitten.

Strenge Einhaltung der überkommenen Übungen stellt sich in China als Verknöcherung, in England bloß als reizvolle historische Form dar. Obwohl Beachtung des Herkommens, dessen, was allgemein als „gehörig"

---

[1]) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, S. 51.

[2]) Vgl. Vierkandt, S. 392f. Ein Beispiel ganz rationaler Moral bietet der Naturforscher Forel: „Für mich ist zunächst das ‚Gute' das, was mir und mit mir den Menschen ‚Gutes' tut, was das Wohl der Menschheit fördert. Oft ist ein momentanes Leid zur Erreichung einer dauernden Freude nötig; dann rechne ich es zum Guten. Kann ich durch mein Leid das Wohl Vieler erreichen, so tue ich demnach auch etwas Gutes und umgekehrt. Gut und schlecht sind für mich nur ein Verhältnis zur Menschheit. An und für sich gibt es nichts Gutes und nichts Schlechtes im Weltall." Er stellt sich als Ziel, „daß ich mein irdisch menschliches Dasein mit allen den mir zu Gebote stehenden Mitteln nützlich, nicht nur für mich und die meinigen, sondern auch für das Wohl der jetzigen und vor allem der zukünftigen Menschheit zu betätigen trachte. Auf die Vergangenheit kann ich nicht einwirken. Dagegen hat mich die Natur mit Trieben und Gefühlen für den Schutz und die Pflege meiner Kinder, der Kinder überhaupt, ausgestattet. Ist das nicht ein Fingerzeig dafür, daß die göttliche Allmacht in mich den Keim zur Pflege einer Aufwärtsbewegung meiner Nachfolger gelegt hat?" (Die Faktoren des Ich; Die Zukunft, Berlin 1901, Nr. 40.)

[3]) Westermarck, S. 142.

gilt, eine besondere Eigenheit Englands ist, vermag sich jede im Wesen moderne Entwicklung dort leicht zu entfalten. Die praktische Klugheit der Engländer läßt die kräftigen Tendenzen der Zeit sich entwickeln, erhält aber daneben, bewußt und energisch, die alten Formen, als geistige Stützen, die dem Menschen eine einheitliche Richtung geben, und als zuverlässige, von der Allgemeinheit gebilligte moralische Richtschnur. Wer sich nach dem Nachbar richtet, hat keinen inneren Zweifel darüber, was im gegebenen Falle Pflicht ist. Auch bewirkt Hochachtung des Herkommens, Tradition, eine Bändigung des einzelnen; seine Schätzung vermehrt also die seelischen Widerstände. Und führt auch derartiges im einzelnen oft zur Heuchelei, so konnte doch gesagt werden, daß solche Heuchelei immerhin eine Verbeugung des Lasters vor der Tugend sei und eine Hemmung bewirke, während es anderseits zum Bösen anreizt, wenn indifferente Leute umgekehrt sich Schlechtigkeiten berühmen, die sie gar nicht haben.

Wird das Herkommen mit der Überzeugung seiner Angemessenheit befolgt, so herrscht es sogar, gestützt und geschützt durch die ganze Zwangsgewalt der staatlichen Macht, an Stelle von Rechtssätzen (im sogenannten Gewohnheitsrecht).

Schäffle unterscheidet neben den Beweggründen der Moral und Sitte reflektierte Sittengesetze: bewußt gewordene Prinzipien eines richtigen Handelns. Auch sie begegnen freier Aneignung durch die Subjekte des Handelns; für die Sitte reagiert aber die öffentliche Meinung formlos, für das Sittengesetz dagegen wirken förmliche Veranstaltungen weltlicher und kirchlicher Disziplin mit. Werden nun Sitten und Sittengesetze äußerlich zwingend, so gehen sie unvermerkt in Rechtssatzungen über.[1]) Diesen Übergang der Sitten in Rechtssätze stellt Wundt also dar. Was das Richtige sei, werde ursprünglich zum Teil unter Anlehnung an bestehende Sitten für den einzelnen Fall festgestellt und entschieden. Aus gleichartigen Fällen bilde sich dann eine Rechtsgewohnheit, die, sobald sie hinreichende Festigkeit erlangt hat, zum Gewohnheitsrecht wird. Allmählich entsteht endlich das Bedürfnis, die bislang im Gedächtnis festgehaltenen Normen des Gewohnheitsrechtes ausdrücklich zu sanktionieren und durch die Schrift festzulegen; so bildet sich Gesetzesrecht.[2]) Ursprünglich war jede irgend wichtigere Handlung in der Regel zugleich ein religiöser Akt;[3]) daher sind zahlreiche Sitten

---

[1]) I. 240f.

[2]) Ethik, 3. Auflage, I. S. 227.

[3]) Ebendort, S. 115.

Uberlebnisse einstiger Kulthandlungen, wennauch neuen Zwecken dienstbar gemacht; und so erwuchsen aus den Pflichten gegenüber der Gottheit Pflichten gegenüber der Gesellschaft.

Die Sitte wird als eine Norm empfunden, die von einem äußeren Zwange umgürtet ist; dem Rechte wird durch staatlichen Zwang Geltung verschafft, doch auch der Staat anerkennt es für sich selbst als bindende Norm.

So verfügt die Sittlichkeit, als persönliches Gefühl des Gehörigen, über Ein Zwangsmittel: das Gewissen; die Sitte als festgefügter Gebrauch wird unterstützt durch das allgemeine Urteil; ihre Zwangsmittel sind die mit dem Nachahmungshang verbundene Scheu des Menschen, sich von seinesgleichen auffallend zu unterscheiden, und sodann die Nachteile übler Nachrede und schlechter Behandlung, die Abweichungen vom normalen Verhalten begleiten[1]), ja handgreifliche, physische Form annehmen. Das Recht endlich wird sanktioniert durch körperlichen — heute staatlich festgesetzten, staatlich geübten — Zwang. So straft eine unentdeckte Lüge lediglich das Gewissen, das nicht bei jedem eben streng ist, — unziemliches Betragen der öffentliche Tadel, — einen erwiesenen Diebstahl staatliche Zwangsgewalt. Das Recht „richtet“ also die Gemeinschaft des Lebens durch feste, objektive Satzungen. Während es aber nur Handlungen und wirksame Versuche von Handlungen straft, und auch das Herkommen nur für eine äußerliche Übung oder Unterlassung büßen läßt, ohne nach ihrem inneren Grund zu fragen, tadelt die Moral schon Gedanken und böse Absichten, selbst wenn sie nicht zu verpönten Handlungen führen. Gleichwohl kann sie ein Verhalten, das die Sitte tadelt, je nach dessen Ursache, Veranlassung oder Beweggrund rechtfertigen.

Nachdem aber die unveräußerlichsten Zwecke des einzelnen und der Gesamtheit von dem Rechte (dieser aus der Sitte allmählich hervorgegangenen zwingenden Form) in Besitz genommen sind, bleibt „die Sitte vorzugsweise auf das Gebiet der freieren und rein geistigen Interessen des Lebens beschränkt“.[2]) Die Sitte erhält indes auch außer Geltung gesetzte, aufgehobene Rechtsvorschriften weiter am Leben. Sogar im schroffsten Gegensatz zu einem neuen Gesetz, das sich noch nicht eingelebt, bewährt sie eine Übermacht. Jeder Jurist weiß, daß, ein Gesetz und seine Durchführung verschiedene Dinge sind. So obsiegt die Sitte dem Gesetz, wo dieses den Zweikampf oder

---

[1]) S. 127.

[2]) Wundt, a. a. O., I. S. 112.

Glücksspiele verbietet und mit Strafe bedroht, die gesellschaftliche Übung sie jedoch duldet. Die Sitte gestattet hier und macht straflos, was das Gesetz verbietet und mit Buße belegt. Westermarck weist noch darauf hin, daß im Gegensatz zum gesetzten Rechte auch neue Sitten, durch die öffentliche Meinung gekräftigt, entstehen, so die Übung, Todesurteile nicht zu vollstrecken. Die Sitte habe sich sogar stärker erwiesen, als die Verbindung von Gesetz und Religion: viele den Islamiten verbotene und von den Mullahs heftig befehdete Gebräuche bestehen in all ihrer alten Ursprünglichkeit fort.[1])

Anderseits kann die Sitte der Rechtsbildung auch vorangehen und langsam künftiges Recht vorbilden; dann wird aus Sitte Recht; namentlich in primitiven Zeiten, wo das Recht noch nicht aufgeschrieben ist, fließen Recht und Sitte zusammen. Das ist ganz auffällig im Gewohnheitsrecht, das die Parteien in Ermanglung geschriebener Satzungen beachten, im Gefühle, dadurch zu tun, was rechtens ist.

Das Recht gibt die gröberen Weisungen, während die Sitte unauffälliger einwirkt und weitere, feinere Anforderungen an den Menschen stellt,[2]) die Verfügungen des Rechtes oft unterstützend, mitunter mildernd. Von ihr hängt die tatsächliche Durchführung der Gesetze und das Maß ihrer Umsetzung in Wirklichkeit ab, im öffentlichen wie im privaten, im zivilen wie im Strafrecht.

Da das Recht durch staatliche Satzung und Gewalt aufrecht erhalten wird, kann sein Bestand, wenn nicht starke gesellschaftliche Korrekturen geltend werden, auch sittliche Wandlungen überdauern und sich auch gegen scharfen sittlichen Widerspruch mit Trägheit behaupten. Dann gilt das „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage, Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist!"

Schmoller meint, daß sich schließlich bei allen Völkern dieselben

---

[1]) I., 139 f. — Vgl. Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon, IV., S. 578: „Sitte ist stärker als Recht". Böhmisch: „Hergebrachte Bräuche und löbliche Gewohnheiten werden als Recht angesehen". Jüdisch-deutsch (auf Grund des Talmud): „Ein Brauch bricht ein Gesetz". — „Die Gesellschaft ist ebenso unmöglich gegen den Volkswillen wie gegen die öffentliche Meinung zu beherrschen" (Schäffle, Soziologie, S. 76). Die starke Beharrungskraft betont auch Edward B. Tylor, Die Anfänge der Kultur, I., S. 70 und 156: Die Sitte hält ihren Weg inne, „wie ein Fluß Jahrhunderte lang in dem einmal errungenem Bette fortfließt", und „eine vorurteilsfreie Umschau wird uns erkennen lassen, wie viele von unseren Anschauungen und Gebräuchen viel mehr nur deshalb existieren, weil sie alt, als weil sie gut sind". Gerade infolge der gesellschaftlichen Zwangsgewalt der Menge wird ja das Herkommen von unselbständigen, vorsichtigen, schlauen wie feigen Individuen willig getragen.

[2]) S'y conformer (à la loi), ce n'est faire acte que de vulgaire honnêteté (Doumer, Le livre de mes fils, S. 36).

Ideale durcharbeiten. Er faßt sie in wenige einfache Sätze zusammen: Behaupte und vervollkommne Dich; liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst: gib jedem das Seine; fühle Dich als Glied des Ganzen, dem Du angehörst. Derartiges werde heute in allen Weltteilen und von allen Religionen gelehrt; diese schlichten Sätze seien „zur höchsten Macht auf Erden geworden".[1]) Die letztere Behauptung kann füglich bestritten werden. Wenn jemals das Reich Christi sich verwirklichen soll, stehen wir jedenfalls noch am Uranfang der Entwicklung, denn die Religiosität der Menschheit verfolgt noch überwiegend äußere Zwecke. Das Land der auffallendsten äußeren Sonntagsheiligung, England, scheut sich nicht, an Wochentagen den rückständigen Völkern die Segnungen der Kultur auf seine Art beizubringen, und gar manchem Machthaber auf Erden gilt die Religion als politischer Faktor, nämlich als eine geistige (demnach äußerst wirksame) Polizei, deren Kosten sich nicht zur Gänze unmittelbar ins Budget einstellen. Sogar ein Engländer hat sie als Opium bezeichnet, das man menschlichen Lasttieren verabreicht, damit sie nicht ausschlagen und sich nicht aufbäumen.[2])

Ist Gewohnheit eine individuelle Regel des Handelns, so nennt anderseits Wundt das gewohnheitsmäßig gleiche Handeln einer Gemeinschaft: Brauch. Dieser entstehe regelmäßig, jedenfalls zumeist, aus der absterbenden Sitte.[3])

Das gesellschaftliche Leben gründet sich also auf mannigfach erzwungene Angewöhnungen, begründet feste Formen, deren Durchbrechung das Recht, die Sitte, die Moral wehren, gestützt auf äußere Bändigung oder auf das innere Pflichtgefühl und Gewissen des einzelnen.

---

[1]) Grundriß, S. 45.

[2]) Schultze-Gaevernitz, Zum sozialen Frieden, II.

[3]) S. 131 und 136. Daneben bleibt die Entstehung, eines Brauches aus der Gewohnheit immerhin möglich. Doch sind so sich bildende Lebensformen in der Regel von schnell vorübergehender Art: Moden, im Gegensatz zu den durch größeres Beharrungsvermögen sich auszeichnenden Übungen. „Daß man begegnende Bekannte grüßt, indem man den Hut abnimmt, ist eine Sitte; daß die Knaben zu ihrer ersten Kommunion im Hut zur Kirche gehen, ist ein da und dort vorkommender Brauch; ob aber der Hut, den man trägt, ein Zylinder oder ein breitkämpiger Filz ist, das ist Sache der Mode. Auch die Mode lehnt an Sitten und Gebräuchen sich an; so ist es eine Sitte, daß wir überhaupt unser Haupt bedecken. Aber in dem besonderen Gebiete, das sie sich aus dem weiteren Bereich der Sitte auserkoren hat, läßt die Mode der individuellen Willkür den weitesten Spielraum. Eine vornehme Dame oder ein Schneider kann eine Mode erfinden." Sie haftet „fast ganz an den äußerlichsten, leicht abzuändernden Lebensformen: an der Kleidung, an der Art den Tisch zu decken, oder gewisse Speisen mit der Gabel zu behandeln u. dgl.". Das sind absichtliche Schöpfungen, die plötzlich ins Leben treten. — „Abweichungen von der Sitte werden schlimm beurteilt, solche von der Mode nur verspottet" (Schurtz).

Hervorzuheben ist nun, daß das sittliche Gefühl, die Sittlichkeit, einen verschiedenen Maßstab an Angelegenheiten des einzelnen und der Allgemeinheit legt. Dem einzelnen erscheint als sittlich, was seinem Leben höheren Inhalt, Wert und Glück verleiht (Schmoller) — einem gesellschaftlichen Kreise, was ihn fördert. Demgemäß werden „in den Beziehungen der Staatsbürger untereinander ganz andere Moralgrundsätze zur Anwendung gebracht, als in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten".[1]) Übervorteilung und unerbittliche Niederwerfung des Gegners im privaten Interesse gilt als verwerflich, im Interesse des Vaterlandes häufig als Tugend; der Zweck heiligt hier die Mittel und erhebt sogar auf das Postament des Patrioten. Der Staat, der Gewalttätigkeiten Privater verbietet, ahndet unerbittlich, wenn ebensolche Maßregeln nicht ausgeführt werden, sobald er sie anbefiehlt. Jeder soziale Kreis, der sich einmal gebildet hat, trachtet, sich mit allen Mitteln zu erhalten: er entwickelt zum Zweck der Verteidigung und Vermehrung eine Gier, Schläue, Beharrlichkeit, Grausamkeit und Skrupellosigkeit, die der Psychologie des einzelnen nicht geläufig ist; und hiezu kommt eine besonders starke Heuchelei.[2]) Kurz, der kollektive Egoismus bricht noch ungehindert hervor, wo gleiches Verhalten im privaten Interesse aufs schärfste zurückgewiesen würde. Man will sogar beobachtet haben, daß Geschworene in Delikten, die jedermann gefährden, wie Betrug oder Diebstahl, viel strenger sind, als bei solchen, welche, wie Eifersuchtsdelikte oder Kindesmord, nur fest bestimmte Individuen bedrohen.[3]) Wird der Individualismus, welcher die eigenen Zwecke höher stellt, als solche der Gesamtheit, als engherziger Egoismus getadelt, so schätzt man demgemäß persönliche Unterordnung unter das Wohl eines größeren gesellschaftlichen Kreises, obwohl dieser Kreis seinerseits völlig egoistisch verfährt. Immerhin kommt sein kollektiver Egoismus einer Mehrheit zugute und darin liegt sein sittlicher Charakter, welcher (außerhalb der Fälle der Selbsterhaltung) auch in den Verfügungen des Staates selbst mehr oder weniger hochgehalten wird. Deshalb fordert man die Zurückstellung persönlicher Interessen und Gefühle gegenüber jenen der Familie, diejenigen dieser gegenüber den Interessen des Volkes oder des Staates, und Unterordnung nationaler Vorteile gegenüber all-

[1]) Steinbach, Zur Friedensbewegung, 1899, S. 11. Vgl. Goethe (Die natürliche Tochter):

„. . . . . . Sorge, Furcht
vor größererem Übel nötiget Regenten
die nützlich ungerechten Taten ab."

[2]) Palante, Précis de sociologie, 2. Auflage, S. 67.

[3] Le Bon, Psychologie des foules, 155 f.

gemeinen Interessen der Menschheit. Man nimmt es wohlgefällig auf, wenn der einzelne unter Mißachtung der Interessen seiner Familie dem allgemeinen Nutzen dient; besteht ein Konflikt der Interessen und Ansprüche, so erwartet man von dem, der persönlich gesichert und versorgt ist, altruistische Regungen und Taten im allgemeinen Interesse. So subjektiv-selbstisch ist die sittliche Wertung und das rechtliche Urteil. Und darin bleiben sie nur ihrem Wesen als Selbstschutzmittel der Gesamtheit getreu.

Westermarck erklärt Groll wie freundliche Vergeltung durch ihre Nützlichkeit: beide wollen das Interesse desjenigen fördern, der sie empfindet,[1]) und Schäffle meint, ohne harmonische Kollektivbewegung müßte der soziale Körper in seine Teile zerfahren, die einheitliche Lebensbewegung zerrissen werden und die Gesellschaft dem Untergang verfallen. Deshalb müssen die millionenfältig sich kreuzenden kollektiven und privaten Sonderwillen zu harmonischer Gesamtbewegung sich vereinigen.[2]) Im einzelnen Falle geht freilich die moralische wie rechtliche soziale Regelung sehr weit und scheint jene Grundanschauung zu verwirklichen, die ein Amerikaner mit den Worten kennzeichnet, daß jeder, der sich, aus welchen Gründen immer, mit der anerkannten Ordnung des Lebens, des Handelns und des Denkens in Widerspruch setzt oder dieser Ordnung sich anzupassen außer Stande ist, untergehen muß; er könne nur durch Anpassung gerettet werden.[3])

Zweck der Sitte wie des Rechtes ist aber Selbstschutz der Gesamtheit: Ordnung des sozialen Zusammenlebens aus diesem Grunde. Deshalb ist das Individuum, mit seinem persönlichen Fühlen und Wollen, seinem Sehnen und Leid, nichtig gegenüber diesen Äußerungen des Massenempfindens, das nur durch Änderungen der Gesetzesausleger in der Rechtsprechung teilweise abgemildert wird. Recht und Sitte sind ein Erzeugnis der Gesamtheit zur Wahrung ihrer eigenen Interessen. Ein sozialer Körper hat sozusagen sein eigenes Leben, sorgt als lebendiges Gebilde zunächst für sich und erst in zweiter Linie für seine Glieder. Sein Bestand ist ihm der Hauptzweck, dem das einzelne Glied dient,

---

[1]) A. o. O., I. S. 38—82 und 90. Vgl. S. 12: „Wir werden daran erinnert, daß der Mensch durch die sittlichen Gefühle seiner Nachbarn „für gute Taten belohnt und für schlechte bestraft wird". Man sagt, „daß das Laster seine eigene Strafe, die Tugend ihren eigenen Lohn in sich trägt. Aber das Gewissen ist wahrlich ein sehr ungerechter Vergelter. Je mehr sich jemand an die Tugend gewöhnt, desto mehr schärft er ihren Stachel; je tiefer er in Laster versinkt, desto mehr stumpft er seinen Stachel ab. Die besten Menschen haben das empfindlichste Gewissen, die schlechtesten fast überhaupt keins".

[2]) Bau und Leben, I., 234.

[3]) Henderson, Dependent, defective and delinquent classes.

dem es aber auch hingeopfert wird. Wünschenswerte Glieder werden dagegen von ihm erhalten und gehegt. Letourneau leitet die Moral geradezu von der sozialen Nützlichkeit her.[1]) Die einzelnen sollen sich innerhalb des gesellschaftlichen Kreises derart zusammenfügen, daß sie gemeinsame Zwecke erfüllen. Schurtz sagt ausdrücklich, wenn innerhalb einer Gruppe Störungen des Gleichgewichtes eintreten, die für das Dasein aller bedenklich zu sein scheinen, erfolgen Reaktionen zum Ausscheiden oder Vernichten des Störenden, ohne daß dabei die Frage nach seiner Schuld oder bewußten Absicht eine Rolle spielt. Auch die Gerechtigkeit und die Rechtspflege erwachen aus einer blinden Reaktion: aus der Rache. Diese sei für die Erhaltung des Daseins nötig, denn sie sei die einfachste und schnellste Wiederherstellung des Gefühls der Zufriedenheit und des Selbstvertrauens, wenn dieses verletzt wurde; in vielen Fällen sei sie sogar gleichbedeutend mit Notwehr. „Wer bereit ist, Schimpf und Schaden nachdrücklich zu rächen, besitzt damit eine wichtige Waffe im primitiven Kampf ums Dasein und wird weniger leicht angegriffen als der Gutmütige und Schwache, der sich nicht wehren kann." Die Rache wird zur Rechtshandlung, sobald sie von der Gesellschaft im Voraus gebilligt und in ihrer Form mehr und mehr geregelt ist.[2]) „Wer nicht Rache, sondern Recht haben will, muß sich an seine Gemeinschaft oder an deren Vertreter wenden, damit sie entweder seine Rache billigen und dadurch zur Rechtshandlung erheben oder selbst Recht schaffen." Sobald aber einmal auf irgend eine Weise der Gesellschaft oder ihren Vertretern die Rolle des Richters der inneren Streitigkeiten übertragen wurde, konnte das Recht eigentlich erst entstehen.[3]) Um die gesellschaftlichen Reibungen zwischen den einzelnen Personen und Gruppen zu vermeiden und um die Bevölkerung zu erziehen, verbietet die Gesamtheit gewisse Arten des Streites und der Streitaustragung — Gewalt, Selbsthilfe, Täuschung — und schafft Einrichtungen der Rechtsverwaltung. Die Beschränkungen des Einzelnen genügen aber der Gesamtheit nicht: es kommen positive Einrichtungen zu seinen

---

[1]) „Ces règles de la morale primitive provinrent simplement de la nécessité, du conflit des besoins, des désirs, de l'instinct de conservation, etc., au total de l'utilité sociale, imparfaitement conçue . . il leur fallait, dans l'ensemble être compatibles avec le maintien tel quel de la vie en société . . La tribu dont la morale était, si peu que ce fut, supérieure à celle des tribus en compétition avec elle avait plus de chances dans la lutte pour l'existence . . ses membres finissaient par former et par léguer à leurs descendants des penchants moraux, c'est-à-dire mieux adaptés aux conditions de leur vie sociale." L'évolution de la morale, 1887; S. 447; vgl. 454 f.)

[2]) Urgeschichte, S. 609 und 605 f.

[3]) Ebendort S. 613—615.

Gunsten hinzu; so schafft die Staatsgewalt im Verlaufe der Entwicklung, um die Unterdrückung und Lage der Schwächeren zu mildern, soziale Einrichtungen: der Armenpflege, des Bauern- und Arbeiterschutzes, der Arbeiterzwangsversicherung, des Genossenschaftszwanges. Der Zweck bleibt die Sorge für die Gesamtheit, wennauch ihre Mittel sich wandeln. Der Kreis der Objekte der Vorsorge aber weitet sich langsam, bis er — einst auf die Sippengenossen beschränkt — die Menschheit umfaßt.

Der Wechsel der Generationen innerhalb der Gesellschaft, mit ihrem Gegensatze zwischen Jungen und Alten, und der Wandel der äußeren Verhältnisse beeinflussen und verändern mählich das sittliche Fühlen. Mit den wirtschaftlichen, politischen, geistigen und sozialen Veränderungen vollziehen sich auch in den sittlichen Anschauungen und sodann in den Rechtsvorschriften ununterbrochen Wandlungen; daher erfolgt, in allmähligen Übergängen, die Ablösung einer geschlossenen Rechtsordnung durch die andere. Infolge der Hebung des moralischen Empfindens, aus politischer Klugheit, aus materiellen Rücksichten wird das Recht weiter entwickelt; das Volksempfinden ändert sich langsam und der Staat schafft, als Organisation des Volkes, dem, was jenem Empfinden entspricht und aus ihm erwächst, in Rechtsvorschriften Geltung.

Auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen werden, wie irgendein anderer sozialer Verkehr, von Sitte und Recht beeinflußt. Selbst ein Erzeugnis des Lebens, wirken sie ihrerseits auf das Leben des Volkes zurück und bedingen soziale wie wirtschaftliche Folgen.

Im Mittelalter vollziehen sich die Beziehungen in kleineren Kreisen. Die Bevölkerung, Zahl und Umfang der Ortschaften sind gering, die Fäden des Verkehrs von einem Gebiete ins andere dürftig. Sie werden dichter und stärker, als im 15. und 16. Jahrhundert der moderne Staat sich bildet. Da vereinigen sich die kleineren Gebiete zu größeren Wirtschaftskörpern, alsbald zu nationalen Staaten. In der ganzen Zeit des Mittelalters wie des selbstherrlichen Polizeistaates bewirkt aber das Gefüge der geltenden festen Rechtsvorschriften, die Rechtsordnung, Bindungen. Das Herkommen beherrscht auch gradezu die wirtschaftlichen Beziehungen.

Die gewerbliche Erzeugung unterlag eingehenden technischen Regelungen, die Größe und der Antritt der Betriebe polizeilichen Vorschriften; Preistaxen schützten die Konsumenten; Lohntaxen setzten im Interesse der Meister die höchsten Lohnsätze fest, die gezahlt werden durften. Gegenwärtig gibt es noch polizeiliche Beschränkungen der wirtschaftlichen Willkür im Interesse der Sicherheit, und solche, die allgemeine wirtschaftliche (wirtschaftspolitische) Ziele

verfolgen. So ist der Antritt mancher Gewerbe an eine behördliche Gestattung (Konzession) gebunden und es gibt für manche Gewerbe noch Taxen.

Brauch und Recht bannen allen wirtschaftlichen Verkehr bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in starre Grenzen.

Von da ab wird jedoch die Macht des Herkommens zurückgedrängt die Gebundenheit des Individuums gelöst. Er muß sich nicht mehr an das Hergebrachte halten und enge Vorschriften und Normen befragen, wenn er wirtschaftliche Ziele verfolgt. Eigene Selbstbestimmung setzt nun Art wie Mittel der Betätigung fest. So wird fast überall der Wettbewerb geltend, entfaltet sich allenthalben ungehemmt das Streben nach Erfolg; Fessellosigkeit drängt die alten herrischen Normen zurück.

Auch in die wirtschaftlichen Bestimmungen des Arbeitsvertrages mischt sich die Gesetzgebung nun nicht mehr ein, sondern überläßt deren Festsetzung einer freien Vereinbarung der Beteiligten, und setzt nur manchen sanitären oder sittlichen Mißständen Grenzen, um den Arbeiter moralisch und politisch zu schützen. Doch wird der wirtschaftliche Inhalt des Arbeitsvertrages kaum ständig staatlichem Einflusse entzogen bleiben; schon setzten mehrere australische Kolonien behördlich Lohnsatzungen, das ist die mindesten Lohnsätze, fest, die den Arbeitern geboten werden dürfen, begünstigen die Organisation der Arbeiter zur Vereinbarung von Lohnsätzen, die nicht unterboten, oder von anderen Bedingungen der Arbeit, die nicht verschlechtert werden dürfen.[1])

Desgleichen werden bei uns im Handel gewisse Formen des Wettbewerbes verboten, und im Versicherungswesen beginnt überall eine (allerdings noch ungenügende) staatliche Vorsorge zum Schutze der Rechte der Versicherten.

Gegenüber allen Unternehmungen — im Bergbau, Forstwesen, in Landwirtschaft, Industrie, Außenhandel, innerem Handel, Transport-, Versicherungs- und Bankwesen — macht die Gesamtheit heute durch staatliche Organe Vorbehalte, welche die volle Freiheit des Individuums, den Voluntarismus, aufheben, die wirtschaftliche Betätigung hemmen und einschränken. So treten wir allenthalben in eine Ära staatlich und gesellschaftlich beschränkter Freiheit, eines organisierten Individualismus ein, um die Nachteile persönlicher Schrankenlosigkeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu heben und auch im wirt-

---

[1]) Vgl. Schwiedland, Behördliche Lohnsatzungen in Australien; Schmollers „Jahrbuch" 1903.

schaftlichen Leben den Interessen der Allgemeinheit, durch Regelung und Beherrschung des einzelnen, Geltung zu schaffen.

Die Sitte und das Recht sind also am Werk, um unter Anpassung an die neuzeitlichen Verhältnisse den selbstherrlichen Willen des einzelnen und sein fesselloses Streben nach Gewinn wieder durch sittliche und rechtliche Forderungen einzudämmen. Sie führen allgemach wieder eine Regelung des wirtschaftlichen Lebens herbei und verhelfen demjenigen zur Herrschaft, was die unbestochene Allgemeinheit als billig empfindet und was aus den äußeren Machtverhältnissen sich ergibt.

Eisenbahn-Sanierungen in den Vereinigten Staaten.

Vom

Präsidenten des Königl. Eisenbahn-Zentralamts **Hoff** in Berlin.

Vgl. Railroad Reorganization. Ey Stuart Daggett, Ph. D. Instructor in Economics in Harvard University. Boston and New York. Houghton, Mifflie and Company. 1908.

Der deutsche Leser mag nach dem Titel des vorliegenden nicht weniger als 393 Seiten umfassenden stattlichen Buches vermuten, daß der Verfasser sich die Aufgabe stellt, den innern Aufbau der betriebsführenden Verwaltung einer Eisenbahn, d. h. die erste Organisation des Dienstes und die im Laufe der Zeit notwendig gewordene Neuordnung im eisenbahn-fachlichen Sinne darzustellen. Diese Aufgabe hat das Buch nicht. Es behandelt nicht den verwaltungstechnischen Aufbau des Eisenbahndienstes und ebensowenig die Frage, ob diese Organisation zweckmäßig ist zur sichern und prompten Durchführung des Eisenbahnbetriebes einerseits und zur Erzielung eines bestmöglichen Erfolges in wirtschaftlicher Beziehung andererseits. Es kommen darum auch Reformen und Neuorganisationen, die in dem verwaltungstechnischen Aufbau im Laufe der Zeit bei mehreren Eisenbahnunternehmungen vorgenommen sein mögen, nicht zur Erörterung.

Unter „Reorganization" sind vielmehr lediglich finanzielle Umgestaltungen, also Neuordnungen oder Reformen in der Finanzierung von Eisenbahnunternehmungen und in ihrer mit der Geldbeschaffung im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Wirtschaftsgebahrung oder, um einen im Wirtschaftsleben gebräuchlichen Ausdruck anzuwenden: „Sanierungen" zu verstehen. Diese Finanzreformen und die Vorgänge, durch die sie veranlaßt wurden, haben im Eisenbahnwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Tat eine gewaltige Rolle gespielt und nicht das allein, sie haben häufig tiefgreifende Wirkungen und zwar in ungünstigstem Sinne ausgeübt auf die Inhaber von Eisenbahn-Wertpapieren, also auf große Kreise der Bevölkerung Amerikas und wohl auch der alten Welt. Trotz alledem aber sind sie immer noch nicht so gewürdigt, wie sie es verdienen. Ist doch, um nur